

Beratungsgespräch

Die Beratungsgespräche haben eine große Bedeutung für die Erstellung der Facharbeit, daher sollten drei Beratungsgespräche für beide Seiten verbindlich vorgeschrieben werden. Das heißt: Einerseits sind die Lernenden verpflichtet, sich um einen Gesprächstermin zu kümmern; andererseits muss die Lehrerin bzw. der Lehrer ggf. einen Termin setzen, damit es mindestens zu den drei Gesprächen kommt. Weitere Gespräche könnten notwendig werden.

Alle Gespräche bieten den Schülerinnen und Schülern Sicherheit bezüglich ihrer Bemühungen. Denn sie sollen verhindern, dass die Arbeit ausufert und nicht mehr bewältigt werden kann. Alle Gespräche haben aber auch den Sinn, dass sich die beratende Fachlehrerin bzw. der beratende Fachlehrer von dem Fortgang und der Selbstständigkeit der Schülerarbeit überzeugen kann. Die Schülerinnen und Schüler müssen darüber aufgeklärt werden, dass sie hier in der Pflicht sind.

Alle Beratungsgespräche sollten daher vorgeplant werden. Die Lernenden sollten sich vor jedem Gespräch notieren: Was will ich im Gespräch erfahren? Welche Hilfen benötige ich? Wo komme ich nicht weiter? Was verstehe ich fachlich nicht? usw. Daher die Empfehlung, alle auftauchenden Fragen und Unsicherheiten sofort in einem jederzeit bereitliegenden Begleitheft / Protokollbogen zu notieren, damit nichts vergessen wird. Außerdem ist vor jedem Gespräch eine Reflexion wichtig: Wie weit bin ich vorangekommen? Welche Arbeitsinseln sind bereits geschaffen? Nur dann kann man der Lehrerin bzw. dem Lehrer den Entwicklungsstand der Arbeit erläutern. Die Gespräche haben dem jeweiligen Entwicklungsstand der Arbeit entsprechend unterschiedliche Schwerpunkte:

1. Erstes Gespräch - nach der Themenfindung und während der Literatursuche. Es sollten mitgebracht werden

- die bisherige Literaturliste, eventuell die Bücher
- eine Grobgliederung nach bereits gefundener Literatur
- ein Fragenkatalog, eine Problemliste

Das Ergebnis des Gespräches könnte sein:

- eine Information über die Brauchbarkeit der vorgelegten Literatur
- eine Information über weitere Literatur
- eine Einschränkung des Themas auf ausgewählte Gesichtspunkte
- eine Schwerpunktverschiebung des Themas.

2. Zweites Gespräch - gegen Ende der Literatursuche. Es sollten mitgebracht werden

- eine Literaturliste
- eine Gliederung

Das Ergebnis des Gespräches könnte sein:

- der Schwerpunkt der Arbeit wird festgelegt
- neue Bearbeitungsaspekte werden ggf. abgesprochen.

3. Drittes Gespräch - während der Schreibphase. Hier bietet sich die Gelegenheit, eine Probeseite oder problematisch erscheinende Passagen vorzulegen, um sich beraten zu lassen. Dies kann von Lehrerseite eingefordert werden, um den Fortgang der Arbeit zu beurteilen.

Protokoll der Begleitung der Facharbeit

Schüler / in:

.....

Fachlehrer/ in :

Kurs :

Folgendes Thema wurde am in Absprache mit dem / der Schüler/ in gestellt :

.....

.....

1. **Beratungsgespräch** am :
- **Planungsphase**
 - **Themenfestlegung**
 - **Literatur**

Bemerkungen :

Unterschrift des Lehrers / der Lehrerin, des Schülers / der Schülerin

2. **Beratungsgespräch** am :
- **Bearbeitung des Themas**
 - **Gliederung**
 - **Literatursuche**

Bemerkungen :

Unterschrift des Lehrers / der Lehrerin, des Schülers / der Schülerin

3. **Beratungsgespräch** am :
- **Verfassen der Arbeit**
 - **Schreibprobe**

Bemerkungen :

Unterschrift des Lehrers / der Lehrerin, des Schülers / der Schülerin

4. Bewertung (Zensur) :

Datum, Unterschrift des Lehrers / der Lehrerin
Eine Kopie des vollständig ausgefüllten Protokolls an den Stufenleiter/die
Stufenleiterin